

## N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung

### des Bürgerforums Pye (10)

am Donnerstag, 10. November 2011      Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr  
Ort: Piesberger Gesellschaftshaus, Glückaufstraße 1

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:      Herr Ratsvorsitzender Thöle

von der Verwaltung:      Frau Stadträtin Rzycki, Vorstand für Kultur, Soziales, Schulen  
Frau Leimbrock, Fachbereich Umwelt / Immissionsschutz-Behörde  
Herr Uthmann, Fachbereich Umwelt / Projektleiter Kultur- und Landschaftspark Piesberg

von der Stadtwerke Osnabrück AG:      Herr Meyer, Stadtwerke Osnabrück AG / Abt. Energiedienstleistungen  
Herr Tegeler, Stadtwerke Osnabrück AG / Eisenbahn & Hafen  
Herr Werner, Stadtwerke Osnabrück AG / Eisenbahn & Hafen

von der Cemex Kies & Splitt GmbH:      Graf von Spee, Regionalleiter

Protokollführung:      Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

## Tagesordnung

### TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - Unzureichende Internetverbindungen in Pye
  - Informationen zum geplanten Lückenschluss (Gleisanbindung) zwischen Hafen und Zechenbahnhof
  - Informationen zur „mobilen Brecheranlage“ am Fürstenauer Weg
  - Erneute Abbruchgenehmigung der Cemex Kies & Splitt GmbH (aktueller Stand des Verfahrens, Termin der frühzeitigen Bürgerbeteiligung)
  - Lichttraumprofil am Friedhof Pye / Neupflanzung einer Hecke anstelle der Fichten
  - Lichttraumprofil am Süberweg (Rad- und Gehweg)
  - Sicherheit der Ampelanlage am Kindergarten
  - Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung (Vorschläge zur Einrichtung bzw. Aufhebung des Tempo-30-Gebots bzw. zur Anpassung der Beschilderung in den Straßen Die Eversburg, Süberweg, Fürstenauer Weg und Römereschstraße)
  - Absenkung der Bordsteine des kombinierten Fuß- und Radweges auf der Südseite der Kanalbrücke Nr. 79 für Fußgänger und Radfahrer
  - Erhalt des Stüveschachtes
  - Beschilderung „Hafen Osnabrück“ am Piesberger Gesellschaftshaus
  - Beschilderung des „Kultur- und Landschaftsparks Piesberg“
  - Messergebnisse des Gutachters zu den Lärmimmissionen der neuen Windenergieanlagen auf dem Piesberg
  - Sachstand Bebauungsplan Nr. 569 – Süver Hang
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Thöle begrüßt ca. 45 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder - Herrn Hus, Herrn Schrader - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## **1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)**

Herr Thöle verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 03.02.2011 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

## **2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)**

### **2 a) Unzureichende Internetverbindungen in Pye**

Herr Schöning fragt nach dem Breitbandausbau.

Herr Meyer berichtet, dass noch kein neuer Sachstand vorliegt. Die Stadtwerke Osnabrück seien weiterhin in Verhandlungen mit der osnatel (EweTel).

Herr Thöle hält einen schnellen Ausbau für dringend erforderlich. Auch in anderen Stadtteilen gebe es noch „weiße Flecken“ beim leistungsfähigen Breitbandangebot. Sowohl für private Nutzer wie auch für Unternehmen sei ein schneller Internetanschluss heutzutage unabdingbar. Er schlägt vor zu prüfen, ob über das Gebiet der Gemeinde Wallenhorst eine bessere Anbindung für Pye möglich wäre.

### **2 b) Informationen zum geplanten Lückenschluss (Gleisanbindung) zwischen Hafen und Zechenbahnhof**

Herr Sökeland und Herr Thöle bitten um einen Sachstandsbericht.

Herr Tegeler berichtet über die Entwicklung des Hafengeländes und stellt die geplante Bahnverbindung zwischen dem Hafen und den Zechenbahnhof vor. Der Hafen als wichtiger Standort und Wirtschaftsfaktor mit etwa 3.500 Arbeitsplätzen solle weiterhin gestärkt werden. Das ursprünglich geplante Güterverkehrszentrum am Hafen konnte nicht realisiert werden. Die Flächen des ehemaligen Kasernengeländes werden neuen Nutzungen zugeführt. Inzwischen wurde im Hafengelände eine KLV(kombinierte Ladeverkehr)-Anlage in Betrieb genommen, die weiter ausgebaut werden soll. Diese Anlage wird zurzeit über die Bahngleise aus Richtung Hasetor und weiter über die Bahnübergänge Rheinstraße, Wachsbleiche, Römereschstraße geführt. Dieser Streckenabschnitt wird zudem von der Nordwestbahn genutzt. Somit entsteht dort durch das hohe Verkehrsaufkommen ein Engpass, der mit der Nutzung der Gleise zum Zechenbahnhof und weiterer Anbindung an den Schienenweg in Richtung Rheine entlastet werden soll. Zur Abstimmung des Vorhabens wurde mit dem Verein Dampflokreunde sowie mit dem Piesberger Gesellschaftshaus Kontakt aufgenommen. Die erforderliche Ausschreibung der Arbeiten werde voraussichtlich noch in diesem Jahr erfolgen. Dann könnten die Bauarbeiten für die etwa 700 m lange Strecke im Frühjahr 2012 begonnen und ca. Ende Juni abgeschlossen sein.

Herr Thöle führt aus, dass die Entwicklung des Osnabrücker Hafens am Stichkanal als wichtiges Vorhaben gesehen werde. Ebenso wichtig sei es, das Verfahren zum Ausbau der Gleisstrecke transparent zu gestalten. Am und rund um den Zechenbahnhof würden viele Veranstaltungen durchgeführt, die durch den zusätzlichen Bahnbetrieb nicht beeinträchtigt werden dürften. Die Anwohner sollten darüber informiert werden, inwieweit sich der Betrieb auf die Lärmsituation im Bereich Glückaufstraße sowie in Richtung des Stadtteils Eversburg auswirken könne.

Ein Bürger weist darauf hin, dass der Stichkanal zwar verbreitert wurde, leider aber nicht die erforderlichen Schleusenausbauten vorgenommen werden.

Herr Thöle bestätigt, dass es sich um ein sehr komplexes Thema handle. Eine Erweiterung der Schleusen sei unbedingt erforderlich, da ansonsten der Ausbau des Kanals nicht sinnvoll sei. Die Planung und Durchführung läge allerdings in der Hand der Wasserstraßenverwaltung des Bundes.

Herr Merseburger berichtet, dass die Stadtwerke gut mit dem Verein Dampflokkfreunde zusammenarbeiten würden. Der Verein sei nun seit 22 Jahren am Piesberg ansässig und führe etwa 250 Fahrten und Besichtigungen pro Jahr durch. Er fragt, ob eines der fünf vorhandenen Gleise am Zechenbahnhof auch für das Abstellen von Zügen genutzt werden sollen.

Herr Tegeler berichtet, dass ein Gleis für die Fahrten benötigt werde und evtl. ein zweites Gleis zum Abstellen von Waggons.

Frau Wedemeyer teilt mit, dass das Piesberger Gesellschaftshaus nicht nur an Wochenende, sondern auch während der Woche Veranstaltungen durchführe (siehe Anlage). Eine Abstimmung mit den Stadtwerken für den geplanten Bahnbetrieb sei daher unabdingbar.

Herr Werner berichtet, dass im Zusammenhang mit dem Ausbau der KLV-Anlage für die Nutzung der geplanten Gleisanbindung eine Prognose von durchschnittlich vier Containerzügen pro Tag vorliegt. Die Osnabrücker Firmen seien durchaus an einer Nutzung interessiert. Auch mit der Deutschen Bahn AG werde noch Gespräche geführt.

## **2 c) Informationen zur „mobilen Brecheranlage“ am Fürstenauer Weg**

Herr Sökeland fragt nach Nutzungsdauer und Nutzungsart.

Die Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz wurde vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt erteilt und ist befristet bis zum 30.07.2012.

Anlass sind die Abbrucharbeiten auf dem Areal der ehemaligen Scharnhorstkaserne. Vor Ort kann das Material aufgrund der umgebenden Wohnnutzung nicht gebrochen werden. Alternativ hätte das Material außerhalb der Stadt einer entsprechenden Verarbeitungseinrichtung zugeführt werden müssen, verbunden mit zusätzlichen Verkehren auf den Ein- bzw. Ausfahrtstraßen Osnabrücks. Das Material soll innerhalb des Stadtgebiets wieder verwendet werden. Die Anlage darf montags bis freitags jeweils von 7 bis 20 Uhr betrieben werden.

## **2 d) Erneute Abbruchgenehmigung der Cemex Kies & Splitt GmbH (aktueller Stand des Verfahrens, Termin der frühzeitigen Bürgerbeteiligung)**

Frau und Herr Hutsch fragen nach dem aktuellen Stand.

Frau Rzycki berichtet, dass - wie in den vorigen Bürgerforums-Sitzungen mitgeteilt - die Cemex plant, eine Änderung der Abbaugenehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu beantragen. Die Antragstellung beim zuständigen Gewerbeaufsichtsamt ist laut Aussage der Cemex für Anfang 2012 geplant. Zurzeit werden u. a. verschiedene Gutachten erstellt, deren Ergebnisse mit in die Antragstellung einfließen. Vor der Antragstellung wird auf Wunsch der Cemex eine öffentliche Bürgerinformation stattfinden.

Die im förmlichen Verfahren vorgesehene Öffentlichkeitsbeteiligung findet dann nach der Antragstellung statt.

**2 e) Lichtraumprofil am Friedhof Pye / Neupflanzung einer Hecke anstelle der Fichten**  
Frau Gösling schlägt die Neupflanzung einer Hecke am Friedhof vor, da durch die Fichten die Verkehrssicherheit nicht gewährleistet ist.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit: Die Friedhofsabteilung hat das Lichtraumprofil der Friedhofsvegetation zur Straße hin überprüft und festgestellt, dass es eingehalten wird (lichte Höhe min. 4,50 m).

**2 f) Lichtraumprofil am Süberweg (Rad- und Gehweg)**  
Frau Jarvers erinnert an den Freischnitt des Lichtraumprofils.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb hat sich zwischenzeitlich mit der Antragstellerin in Verbindung gesetzt. Der OSB hat dort keine Flächen zu betreuen. Offenbar gibt es aber sehr alte Verträge mit der Stadt Osnabrück, wonach seitens der Stadt die Gehölze zu schneiden sind. Dies wird zurzeit geprüft. Der OSB dann ggf. tätig bzw. informiert die Antragstellerin direkt.

**2 g) Sicherheit der Ampelanlage am Kindergarten**  
Herr Halbrügge berichtet, dass die Ampelanlage nicht einwandfrei arbeitet.

Hierzu berichtet Frau Rzycki, dass es nach Erneuerung des Steuergerätes im September einige Ausfälle durch Fehler in den Modulen der Außenanlage (z. B. Signalgeber) gab, die behoben worden sind. Weitere Ausfälle Anfang Oktober waren durch Schwankungen im Stromnetz verursacht, bei denen nicht nur diese sondern auch zahlreiche andere Kreuzungsanlagen im Stadtgebiet ausfielen. Ein weiterer Ausfall wurde durch eine defekte Rotlichtlampe hervorgerufen. Die o. g. Ausfälle stehen nicht in Verbindung mit der Erneuerung des Steuergerätes. Es sind „normale“ Störungen, die an anderen Lichtsignalanlagen auch vorkommen können. Seit dem 07.10.2011 läuft die Anlage ohne Störung.

Herr Halbrügge weist darauf hin, dass an dieser Stelle die Straße überquert werden muss, um z. B. zur Grundschule und zum Kindergarten bzw. zur Kirche und zum Friedhof zu gelangen. Evtl. Störungen an dieser Kreuzung müssten daher unverzüglich beseitigt werden, vor allem zur Sicherung des Schulweges. Er regt an, die Telefonnummer einer Störungshotline für solche Fälle zu veröffentlichen.

**2 h) Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung (Vorschläge zur Einrichtung bzw. Aufhebung des Tempo-30-Gebots bzw. zur Anpassung der Beschilderung in den Straßen Die Eversburg, Süberweg, Fürstenauer Weg und Römereschstraße)**  
Herr Heidemann schlägt verschiedene Anpassungen vor:

1. Die Eversburg: Von der Kanalbrücke zur Römerbrücke. Die Beschilderung der Tempo-30-Zone sollte nicht hinter, sondern vor der Römerbrücke stehen.

Die Verwaltung hat die Situation vor Ort in Augenschein genommen. Gemäß § 45 Abs. 1c der Straßenverkehrsordnung, können insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo-30-Zonen eingerichtet werden.

Für den Einmündungsbereich Die Eversburg und von-Kerssenbrock-Allee ist die Tempo-30 Zone hinter der Hasebrücke aufgestellt worden. In dem weiteren Bereich in Richtung der alten Römerbrücke handelt es sich weder um ein Wohngebiet, noch um einen Bereich mit hohem Querungsbedarf. Vielmehr handelt es sich um einen Bereich innerhalb geschlossener Ortschaften und damit um einen Bereich mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Eine Begründung zur Verlängerung der Tempo-30-Zone ist an der Stelle nicht gegeben.

An der alten Römerbrücke ergibt sich aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Einspurigkeit, Kurvenverlauf) ein Sicherheitsbedarf dem ohne Zweifel Rechnung zu tragen ist. Aufgrund der bereits vorhandenen Beschilderung an der alten Römerbrücke (4 Gebotsschilder: Verbot für LKW über 3,5 t, Breitenbeschränkung, Höhenbeschränkung, Vorfahrtsregelung) wird diesem Sicherheitsanspruch bereits entsprochen. Eine zusätzliche Reduzierung

der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird deshalb als nicht erforderlich erachtet. Zudem lassen die Geometrie und die örtlichen Verhältnisse, wie oben bereits beschrieben, ohnehin nur eine moderate Geschwindigkeit zu.

Herr Heidemann berichtet, dass an der engen Kurve vor der Brücke Unfälle geschehen seien. Wer dort mit 50 km/h fährt, sei eindeutig zu schnell.

Frau Rzycki stellt klar, dass die Verwaltung an die Vorgaben der Straßenverkehrsordnung gebunden ist.

2. Süberweg: Auf dem Süberweg stadteinwärts fahrend kommt relativ unmittelbar vor der Kanalbrücke eine Rechtskurve. In diesem Bereich sollten 30 km/h gelten.

Der beschriebene Kurvenbereich befindet sich zunächst innerhalb geschlossener Ortschaft. Das Ortseingangsschild befindet sich in etwa 25 m vor dem o.g. Kurvenbereich. Zudem wird in angemessener Entfernung durch das Gefahrenzeichen „Achtung Kurve“ auf die Besonderheit einer Kurve hingewiesen.

Gemäß § 45 Abs. 9 Straßenverkehrsordnung dürfen Verkehrszeichen nur dort angeordnet werden, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist.

Bei der beschriebenen Kurve handelt es sich um einen Bereich mit klarer Verkehrsführung u.a. durch die Bordsteinführung. Die Kurve weist in etwa einen Radius von ca. 45 Grad auf. Im Innenradius der Kurve befindet sich eine rot-weiß-gestreifte Warnbake. Von der Verwaltung wird eine Beschilderung der Kurve mit dem allgemeinen Gefahrenzeichen „Achtung Kurve“ zuzüglich Warnbake als ausreichend angesehen. Zudem muss jeder Verkehrsteilnehmer seine Fahrgeschwindigkeit den örtlichen Verhältnissen (Straßenlage, Sichtverhältnisse, Witterungsverhältnisse, etc.) anpassen. Einen besonderen Grund, wonach eine Beschilderung zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h zwingend geboten wäre, ist nicht gegeben.

Herr Thöle führt aus, dass die Verkehrssituation an dieser Stelle seit Jahren bekannt sei. Wer dort mit überhöhter Geschwindigkeit fahre, ließe sich auch durch zusätzliche Beschilderungen nicht davon abbringen. Ein Tempo-30-Gebot an dieser Stelle würde vermutlich oft missachtet.

Herr Heidemann schlägt die Aufstellung von zusätzlichen Baken oder eine Aufpflasterung vor.

Herr Halbrügge führt aus, dass von der Straße aus die Kreuzung vor der Kanalbrücke nicht eingesehen werden könne. Wer dort mit 50 km/h fahre, könne im Kurvenbereich rasch die Übersicht verlieren.

3. Fürstenauer Weg: Von der Lechtinger Straße auf den Fürstenauer Weg einzufahren, ist oft sehr kritisch, weil hier oft zu schnell gefahren wird. Das stadtauswärts fahrend aufgestellte Streckengebot 30 km/h sollte vor die Einmündung Lechtinger Straße vorgezogen werden. Das Streckengebot für die Gegenrichtung (stadteinwärts) sollte bis hinter den Abzweig Am Weingarten verlängert werden.

Die Verwaltung hat die Situation vor Ort mehrfach in den letzten Jahren in Augenschein genommen.

Daraufhin wurde veranlasst, dass eine Beschilderung mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h im umgestalteten Bereich der Bushaltestellen, der Mittelinsel und der Fahrbahnverschwenkung aufgestellt wird.

Hinzuweisen ist hierbei jedoch darauf, dass diese Maßnahme ausschließlich auf die Entschärfung der unmittelbaren Gefahrenstelle (Fußgängerüberquerungen im Bereich der Bushaltestellen) gerichtet ist. Grundsätzlich gilt auf dem Fürstenauer Weg im Ortsbereich Pye weiterhin 50 km/h als zulässige Höchstgeschwindigkeit. Das bedeutet jedoch nicht, dass diese Geschwindigkeit auch immer gefahren werden darf. Je nach Verkehrslage kann es vielmehr erforderlich sein, dass mit deutlich geringerer Geschwindigkeit gefahren wird. Jeder Verkehrsteilnehmer sollte sich dessen bewusst sein.

Die Einfahrt von der Lechtinger Straße auf den Fürstenauer Weg unterscheidet sich nicht von vielen anderen einmündenden, untergeordneten Straßen auf Vorfahrtsstraßen im Stadtgebiet. Der jeweils von der untergeordneten Straße einführende Verkehrsteilnehmer hat die erforderliche Sorgfalt und Vorsicht walten zu lassen.

Eine Ausweitung des Streckengebots mit 30 km/h bis zur Straße Am Weingarten/ Lechtinger Straße kommt insofern nicht in Betracht.

Frau Hutsch berichtet, dass bei Beginn des Tempo-30-Gebots bereits die Beschilderung zum Ende der Strecke erkennbar sei. Daher halte sich kaum jemand an dieses Gebot.

4. Fürstenauer Weg: Hier sollte (in Höhe Museum Industriekultur) an der Einfahrt zur Straße Am Haseschacht die Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo 30) aufgehoben werden.

Wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung zusammen mit einem Gefahrenzeichen versehen, so gilt die Beschränkung lediglich für den Gefahrenpunkt. Im Anschluss an den jeweiligen Gefahrenpunkt ist die Geschwindigkeitsreduzierung aufgehoben, und es gilt die vorherige. D. h. es bedarf keiner Aufhebung der Geschwindigkeitsbeschränkung.

Hinsichtlich des Tempo-30-Bereiches (so genanntes Streckengebot) nach der Einmündung Am Haseschacht, ist dieses mit dem Gefahrenzeichen „Achtung Kurve“ versehen. Dies hat die rechtliche Konsequenz, dass die vorgeschriebenen 30 km/h nur für den Kurvenbereich gelten. Unmittelbar im Anschluss gilt wieder die übliche Geschwindigkeit von 50 km/h. Für den unmittelbaren Kurvenbereich wurde die Reduzierung der Geschwindigkeit im Bürgerforum Pye vom 13.11.2008 gefordert. Aufgrund der fast im 90 Grad Winkel verlaufenen Kurve, wird das Streckengebot hier auch für erforderlich erachtet.

Ein Bürger berichtet, dass weitere Parkflächen für das Museum Industriekultur benötigt werden, da sonst viele Pkw direkt an der Straße parken.

5. Römereschstraße: Hier wird die Fahrbahnmarkierung mit Pfeilen vermisst, die eindeutig die Verengung von zwei auf eine Fahrspur anzeigt. Das gleiche gilt für die Vehrter Landstraße gleich hinter der Haster Mühle. Vorbild sollte die Markierung An der Bornau sein.

Sowohl an der Römereschstraße als auch an der Vehrter Landstraße wird per Beschilderung auf die bevorstehende Fahrbahnverengung hingewiesen. Die dortigen Fahrbahnverengungen stellen sich immer mit dem Auslaufen einer Fahrspur dar. Auf der Vehrter Landstraße läuft die rechte Fahrspur aus und auf der Römereschstraße die linke Fahrspur. Dies ist auch baulich so hergestellt. Mit der Beschilderung ist auch gleichzeitig eine Vorfahrtsregelung getroffen worden, denn die auslaufende Fahrspur ist untergeordnet, und somit ggf. wartepflichtig.

Im Gegensatz dazu laufen an der Straße An der Bornau beide Fahrspuren zusammen zu einer. Damit gibt es dort keine klare Bevorrechtigung und es gilt das Reißverschlussprinzip. Um dies auch optisch darzustellen, werden beide Fahrspuren per Pfeilmarkierung zu einer Fahrspur zusammengeführt. Auch die Beschilderung stellt sich anders dar als an der Römereschstraße und der Vehrter Landstraße.

Eine Gleichartigkeit der Situationen ist somit nicht gegeben und an den beiden angesprochenen Stellen werden keine Markierungen aufgebracht.

## **2 i) Absenkung der Bordsteine des kombinierten Fuß- und Radweges auf der Südseite der Kanalbrücke Nr. 79 für Fußgänger und Radfahrer**

Herr Halbrügge und Herr Heidemann erinnern an die Absenkung des Bordsteins, die für die Verkehrssicherheit als wichtig erachtet wird.

Frau Rzycki teilt mit, dass die Verwaltung die Maßnahme schnellstmöglich, spätestens im Frühjahr 2012 umsetzen wird.

## **2 j) Erhalt des Stüveschachtes**

Herr Heidemann spricht sich für den Erhalt des Stüveschachtes als Teil der Industriegeschichte des Piesbergs an und schlägt vor, ein Spendenkonto einzurichten.

Bezüglich der Ruine an der ehemaligen Stüveschachanlage teilt das Museum Industriekultur mit, dass angesichts der Tatsache, dass der Bauunterhalt der in Nutzung stehenden Gebäude kaum zu gewährleisten ist, stehen gegenwärtig leider keine Mittel zur Verfügung, dort eine Bausicherung vorzunehmen. In naher Zukunft ist auch nicht beabsichtigt, die Ruine für Museumszwecke zu nutzen.

Herr Thöle gibt zu bedenken, dass viele Projekte am Piesberg nur durch die Unterstützung von Sponsoren realisiert werden konnten. Umso wichtiger sei der hohe Einsatz der Mitarbeiter des Piesberger Gesellschaftshauses, der Dampflokfreunde und des Museums Industriekultur.

## **2 k) Beschilderung „Hafen Osnabrück“ am Piesberger Gesellschaftshaus**

Der Sprecher der „Initiative Hafen Osnabrück“, Herr Dr. Eick, ist zur heutigen Sitzung des Bürgerforums leider terminlich verhindert. Als nächster Schritt ist daher vorgesehen, dass ein gemeinsamer Ortstermin der Initiative mit Vertretern des Piesberger Gesellschaftshauses, der Fachbereiches Umwelt (Projektbüro Kultur- und Landschaftspark Piesberg) sowie den Stadtwerken vereinbart wird.

## **2 l) Beschilderung des „Kultur- und Landschaftsparks Piesberg“**

Frau Wedemeyer erkundigt sich nach dem Sachstand.

Herr Uthmann stellt anhand einer Präsentation den Entwurf für die geplante Beschilderung des „Kultur- und Landschaftsparks Piesberg“ vor mit Vorschlägen für die Gestaltung und die geplanten Aufstellungsorte. Die vorhandene Beschilderung müsse angepasst werden, da Hinweise auf einige Standorte noch fehlten. An dieser Stelle wird ausdrücklich den Stadtwerken als Sponsoren wie auch den Vertretern der Politik Dank ausgesprochen für die Unterstützung dieses Projektes.

Eine Bürgerin regt an, die Hochschule Osnabrück bei der Erarbeitung von Entwürfen für die Gestaltung einzubinden.

Frau Rzycki berichtet, dass auch ein Kontakt zur Berufsschule am Westerberg hergestellt werden könne.

Einige Bürger vermissen in den Gestaltungsentwürfen einen Hinweis auf das Museum Industriekultur. Die Windräder am Piesberg sollten dagegen bei der Gestaltung der Beschilderung nicht zu sehr in den Vordergrund gestellt werden.

## **2 m) Messergebnisse des Gutachters zu den Lärmimmissionen der neuen Windenergieanlagen auf dem Piesberg**

Herr Halbrügge und Herr Thöle fragen nach den Ergebnissen der Messungen, die bereits Ende 2010 vorliegen sollten.

Frau Leimbrock teilt mit, dass die Auflage der Genehmigungsbehörde noch nicht erfüllt sei.

Herr Meyer führt aus, dass bestimmte klimatische Bedingungen erforderlich seien, um aussagekräftige Messergebnisse zu erhalten. Daher hätten die Stadtwerke seit dem 25.5.2011 nachts die Leistung der zwei großen Anlagen auf der Felsrippe und der Anlage auf der Rottefläche gedrosselt, um sicherzustellen, dass auf keinen Fall eine Überschreitung der Grenzwerte erfolgt. Die Flügel bewegten sich dann allenfalls noch im Leerlauf.

Herr Buck erläutert die Voraussetzungen und das Vorgehen bei den noch durchzuführenden Messungen in Pye und an einem Standort in Lechtingen. Hierbei sei eine Vielzahl von Voraussetzungen zu beachten, die u. a. aus der TA (Technische Anleitung) Lärm resultieren. So müsse z. B. eine höhere Windgeschwindigkeit vorliegen, gleichzeitig dürfe weder Regen



noch Schnee oder Frost vorhanden sein. Zur Durchführung der Messungen müsse dann an den jeweiligen Standorten eine ordnungsgemäße Messtechnik aufgebaut werden. Das Gutachterbüro prüfe täglich die Wetterbedingungen. Bisher konnten die Messungen noch nicht durchgeführt werden, da alle erforderlichen Bedingungen zur Erstellung des Lärmgutachtens noch nicht vorlagen.

Mehrere Bürgerinnen und Bürger halten es nicht für nachvollziehbar, dass diese Wetterbedingungen seit Inbetriebnahme der Anlage im Sommer 2010 nicht vorhanden waren. Ein Bürger fragt, ob die Prüfung nicht durch die Aufsichtsbehörde veranlasst werden könne.

Frau Leimbrock führt aus, dass bestimmte Anforderungen für die Messungen auf jeden Fall erfüllt sein müssten. Ansonsten hätten die Ergebnisse keinen rechtlichen Bestand. Die Prognose für den Betrieb der Windenergieanlagen habe darüber hinaus keine Überschreitung der Grenzwerte ergeben.

Herr Halbrügge führt aus, dass die Anwohner in Pye irritiert seien durch die fehlende Transparenz bei diesem Vorgang. Dass der Betrieb der Anlagen seit Mai nachts eingeschränkt werde, sei gar nicht bekannt gewesen. Er bittet dringend darum, zu diesem Thema zeitnah und offensiv zu informieren.

Herr Meyer teilt mit, dass seitens der Stadtwerke diese Situation ebenfalls bedauert werde, da die Anlage nicht mit voller Leistung gefahren werden könne. Allerdings müssten die Messungen den vorgeschriebenen Anforderungen entsprechen.

Herr Thöle bittet die Stadtwerke um ein transparentes Vorgehen und eine umfassende Information der Bürger, da ansonsten Unmut und berechtigte Kritik entstehen würde. Weiterhin soll im nächsten Bürgerforum über den Sachstand informiert werden.

## **2 n) Sachstand Bebauungsplan Nr. 569 – Süver Hang**

Herr Thöle fragt nach dem Sachstand.

Frau Rzycki teilt mit, dass der Aufstellungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung am 27.09.2011 gefasst wurde.

An den seit 27.07.2007 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 569 - Süver Hang grenzen verschiedene Bebauungspläne an, die unterschiedliche Festsetzungen bezüglich der möglichen Höhenentwicklung der Wohngebäude treffen. In den Übergangsbereichen der verschiedenen Bebauungspläne kann es zu problematischen Situationen der Höhenentwicklungen der Gebäude und Grundstücke kommen. Städtebauliche Zielsetzung ist es, eine verträgliche Anpassung der planungsrechtlich zulässigen Gebäude an die bereits bebauten benachbarten Bereiche zu erzielen. Der Beschluss zur Offenlegung soll voraussichtlich im Februar 2012 gefasst werden.

## **3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)**

Es gibt zurzeit keine aktuellen Vorhaben des Fachbereiches Städtebau.

## **4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)**

### **4 a) Kinderspielplatz Haarmannstraße**

Ein Bürger fragt, warum die Fläche aufwändig neu gestaltet wurde und ob dort ein Jugendtreff vorgesehen sei.

Herr Thöle berichtet, dass mit der Umsetzung des gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes in einigen Bereichen auch eine qualitative Aufwertung einzelner Flächen vorgenommen werde. Der Platz werde weiterhin als Kinderspielplatz genutzt.

**4 b) Erneuerung Beschriftung Kriegerdenkmal**

Auf Nachfrage eines Bürgers teilt Herr Thöle mit, dass die Beschriftung erneuert werden soll.

**4 c) Eröffnung der Aussichtsplattform**

Herr Uthmann teilt mit, dass die Aussichtsplattform auf der Felsrippe voraussichtlich im Frühjahr 2012 eröffnet wird.

Herr Thöle dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Pye für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage  
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Sitzung des Bürgerforums Pye am 10.11.2011

## TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

Der Tagesordnungspunkt „**Messergebnisse des Gutachters zu den Lärmimmissionen der neuen Windenergieanlagen auf dem Piesberg**“ wurde zum heutigen Bürgerforum erneut angemeldet (siehe TOP 2m).

### 1. Sachstand Mobilfunkversorgung/Breitbandausbau

(Bürgerforum am 03.02.2011, TOP 2e)

Der Mobilfunkmast des Anbieters Telefonica Germany ist seit Juni 2011 komplett errichtet. Der Mast wird durch den Netzbetreiber e-plus mitgenutzt werden.

Der Tagesordnungspunkt Breitbandausbau ist für das heutige Bürgerforum erneut angemeldet worden (siehe TOP 2a)

### 2. Starke Straßenschäden (Schlaglöcher) an verschiedenen Straßen in Pye - hier: Glückaufstraße (Bürgerforum am 03.02.2011, TOP 2i):

Ergänzend zum Bericht im vorigen Bürgerforum Pye wird mitgeteilt, dass für die Glückaufstraße aufgrund des sehr schlechten Zustands und zur Sicherung der Entwässerung eine Sanierung erforderlich ist. Der Ausbau der Glückaufstraße ist in der Finanzplanung für das Jahr 2013 vorgesehen.